



## Erläuterungen zum Versicherungsschutz für Schulfördervereine

Der BSFV unterstützt die vielen einzelnen Eltern- und Schulinitiativen bei der Gründung von Fördervereinen. Ein professionelles Angebot an Beratung und Begleitung in formalen und praktischen Fragen soll helfen, die Vereinsarbeit zu erleichtern. Der BSFV hat zur Wahrung seiner Fürsorgepflicht für seine Mitglieder eine Gruppenversicherung mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Die ARAG ist der führende Sport- und Verbandsversicherer in Deutschland.

### Warum Versicherungsschutz?

Es gehört zu den Fürsorgepflichten des BSFV seine Mitglieder auf mögliche Risiken aus Ihrer Tätigkeit hinzuweisen.

Die Privathaftpflichtversicherung leistet oftmals nicht, wenn es sich um einen Schaden handelt, der im Zusammenhang mit einem Ehrenamt oder ehrenamtlichen Tätigkeiten steht. Während der Tätigkeit für den Förderverein besteht damit kein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung. Da es sich um eine nichtschulische Tätigkeit handelt, werden auch der kommunale Schadenausgleich sowie der Gemeinde-Versicherungsverband Leistungen ablehnen.

Genau hier beginnt der vom BSFV speziell organisierte Versicherungsschutz, damit sich der Förderverein unbeschwert auf seine Aufgaben konzentrieren kann.

### Welche Vorteile hat der Gruppenvertrag?

1. Die individuell abgeschlossenen Vereinsversicherungen sind grundsätzlich nicht so umfangreich.
2. Durch Bündelung der Nachfrage konnte der BSFV für seine Mitgliedsfördervereine eine Prämie erzielen, die kein Verein alleine erreichen kann. Teilweise können mehrere hundert Euro eingespart werden.
3. Der BSFV verhandelt stets einen aktuellen Deckungsumfang. Erweiterungen gelten für die Vereine automatisch. Vereine müssten ihren Schutz sonst regelmäßig selbst auf den Prüfstand stellen.

### Wer ist versichert?

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Funktionäre, alle Angestellten und auch Lehrer, die außerhalb ihrer Lehrtätigkeit für den Verein tätig werden, sowie auch die Vereine/Verbände selbst.

### Was ist versichert?

Versichert ist jede satzungsgemäße Tätigkeit für den Verein oder BSFV sowie alle satzungsgemäßen Veranstaltungen inklusive der Vorbereitung und Abwicklung. Zusätzlich sind alle Mitglieder auf dem Weg zu oder von satzungsgemäßen Veranstaltungen mitversichert.

### Mitgliedschaft plus

#### Die Gruppenversicherung umfasst eine:

#### Haftpflichtversicherung inklusive z. B.

- Absicherung von Vereinsveranstaltungen
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
- Kantinen- und Kioskbetrieb für Schüler
- Schlüsselverlust
- Arbeitsgemeinschaften

#### Die Versicherungssummen betragen:

**€ 5.000.000** für Personen- und Sachschäden in der Haftpflichtversicherung sowie bis zu **€ 50.000** für Vermögensschäden und **€ 20.000** für Schlüsselverlust.

#### Rechtsschutzversicherung

- Schadenersatz-RS
- Straf-RS
- Ordnungswidrigkeiten-RS
- Arbeits-RS
- Sozialgerichts-RS

Die Versicherungssumme beträgt **€ 100.000** je Rechtsschutzfall.

#### Vertrauensschadenversicherung

Versichert sind Geldwerte des Vereins - z. B. bei Veruntreuung - bis zu einer Versicherungssumme von **€ 20.000** je Versicherungsfall.



## Mitgliedschaft super plus

Sie können Ihren wichtigen Grundschatz über die **Mitgliedschaft super plus** erweitern. Dann haben die für den Verein tätigen Personen auch einen

**Unfallschutz** bei den Aktivitäten für den Verein: ARAG tritt bei einem Unfall ein und leisten auch zusätzlich zu anderweitig bestehenden Unfallversicherungen.

### Die Versicherungssummen betragen: für den Todesfall:

€ 7.500

### für den Invaliditätsfall:

bis zu € 180.000 je nach Invaliditätsgrad

### Übergangsleistung:

€ 2.000 nach 6 und weitere

€ 2.000 nach 9 Monaten

### Serviceleistungen bis:

€ 5.000

### Kosmetische Operationen bis:

€ 5.000

Der Versicherungsschutz kann noch durch entsprechende **Zusatzversicherungen** erweitert werden, die individuell abzuschließen sind.

### Wichtige Zusatzversicherungen (fakultativ):

1. Reiseversicherung - gesetzlich vorgeschrieben - falls der Schulförderverein als Reiseveranstalter auftritt, was ab 3 Reisen im Jahr nach BGB der Fall sein kann.
2. Kurzfristige Versicherungen, z. B. Garderoben- oder Zeltversicherung.
3. Unfallversicherung für vom Verein betreute Schüler

**Erfahren Sie hier, wie den Vereinen mit der Gruppenversicherung in diversen Situationen geholfen wird:**

### **Übermittagsbetreuung**

Der Schulförderverein organisiert die Übermittagsbetreuung für die Kinder der Schule. Durch die Unaufmerksamkeit der Aufsichtsperson verletzt sich ein 8-jähriger Junge beim Spiel schwer. Die Eltern stellen Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche in Höhe von € 18.000 gegen den Schulförderverein und dessen Betreuer.

### **Kioskbetrieb**

Ein Schulförderverein betreibt einen Kiosk in der Schule. Beim Betreten stolpert die Mutter eines Kindes über einen hochstehenden Teppichrand, so dass sie sich das Kreuzband reisst und beim Aufprall auf den Boden das Handgelenk bricht. Die Mutter stellt Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von € 12.500, da der Schulförderverein seine Verkehrssicherungspflicht verletzt hat.

Für die Dauer des Krankenhausaufenthalts musste eine Haushaltshilfe für die Familie und die Kinderbetreuung angestellt werden.

### **Schulfest**

Zur Finanzierung der schulischen Aktivitäten veranstaltet der Schulförderverein ein Schulfest. Beim Aufbau eines größeren Zeltes werden Sicherungssplinte vergessen einzuhängen. Beim ersten Windzug bricht das Zelt zusammen und verletzt 5 Personen durch herabstürzendes Zeltgestänge. **ARAG leistet.**

### **Renovierung in Eigenregie**

Der Schulförderverein renoviert in Eigenregie die veralteten Klassenräume der Schule. Die Farbe war nicht für Innenräume geeignet. Die Wände mussten von einem Fachunternehmen von der Farbe befreit und als Sondermüll entsorgt werden. **ARAG leistet.**